



GEMEINDE AESCH LU

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Bau von je zwei Weihern im Eggwald und im Altmoss
Gesuchsteller/in	Dienststelle Landwirtschaft und Wald - Abteilung Wald, Hergert Rico, Centralstrasse 33, 6210 Sursee
Grundstück-Nr.	112, 117, 380, 382
Ortsbezeichnung	Eggwald und Altmoss
Zone:	Wald, Reservatszone
Einsprachefrist	28.08.2023 bis 18.09.2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind auf www.aesch-lu.ch angeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 18. August 2023

Gemeindeverwaltung Aesch

Gemeindeschreiber
Hanspeter Schmid

**Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Waldbiodiversität**

Waldweiher in den Wäldern rund um Aesch – Förderung der Biodiversität

Projektbeschreibung

21.06.2022

Standorte:

Altmoos
Parzelle 380

Altmoos
Parzelle 382

Eggwald
Parzelle 112

Eggwald
Parzelle 117

Eigentum:

Einwohnergemeinde Aesch
Kreuzplatz
6287 Aesch LU

Josef Stutz
Oberseeburg 48
6006 Luzern

Korporation Aesch
Oberer Vogelsang 4
6287 Aesch LU

Myrtha Rüttimann
Via Borengo 11
6648 Minusio



Weicherstandorte bei Aesch: Altmoos links und Eggwald rechts

Ausgangslage:

Der Kanton Luzern fördert die Erstellung von Feuchtbiotopen im Wald. Durch die veränderte Bewirtschaftung im Wald gingen viele für Amphibien wichtige Biotope verloren. Durch die Sanierung von Biotopen oder den Neubau von Weihern wird die Biodiversität gefördert. Im nationalen Vergleich gibt es viele feuchte Wälder im Kanton Luzern. Der Boden ist wegen des hohen Lehmantails natürlich dicht. Weiher und Tümpel können mit geringem Aufwand erstellt werden. An verschiedenen Standorten im Kanton Luzern konnten in den letzten Jahren bereits neuer Weiher erstellt werden. Auch im Seetal gibt es schon verschiedene bestehende Weiher. Zur Vernetzung der bestehenden Populationen in den Weihern und zwischen den Tälern, sind weitere Weiher wünschenswert. Dadurch kann die Amphibien- und Reptilienpopulation gestärkt und langfristig gesichert werden.

Weiherstandorte

Für jeden Weiherstandort gibt es eine separate Planbeilage, wo die genaue Lage und Grösse ersichtlich sind. Die Wasserfläche ist blau eingezeichnet. Der Aushub wird innerhalb des Projektperimeters, orange, deponiert.

Eggwald

Im Eggwald entstehen auf der Parzelle 112 und 117 zwei kleine Weiher. Sie kommen im Bereich des Eggbächli im kleinen Tal zu liegen. Das Wasser wird im Weiher zurückgehalten. Überschüssiges Wasser wird durch einen gesicherten Überlauf zurück ins Gewässer geführt. Die Stillgewässer können aufgrund der optimalen Lage gut ins Gelände eingepasst werden. Auf ein natürliches Landschaftsbild wird Wert gelegt. Dammschüttungen sind nicht notwendig. Bei flachen Uferbereichen sollen die Wasserflächen max. Tiefen von rund 1.5m erreichen. Damit ergeben sich ideale Bedingungen für Amphibien. Auf den Einsatz von künstlichen Abdichtungsmaterialien wird verzichtet. Das Bodenmaterial wird unmittelbar an die Weiher anliegenden Gelände (Projektperimeter) eingebaut. Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen Geländeformen. Anfallende Wurzelstrünke werden als Kleinstrukturen in unmittelbarer Umgebung der Wasserflächen verwendet. Auf eine Planung der "Schnitte" wird bewusst verzichtet und der Revierförster mit der örtlichen Bauleitung betraut, damit die Geländemodellierung vor Ort direkt ins Kleinrelief übertragen werden kann.

Technische Details:

Weiher Parzelle 112, Eigentümerin: Realkorporation Aesch

- Waldgesellschaft: 27 Bach Eschenwald
- Anzahl Weiher: 1
- Wasserfläche: 3a
- Tiefe: max. 1.5 m

Weiher Parzelle 117, Eigentümerin: Myrtha Rüttimann

- Waldgesellschaft: 7S Feuchter Waldmeister-Buchenwald
- Anzahl Weiher: 1
- Wasserfläche: 1.5a
- Tiefe: max. 1.5 m

Altmoos

Der Wald im Altmoos liegt nahe am Hallwilersee und ist umgeben von Flachmooren von nationaler Bedeutung. Zur Stärkung der Amphibienpopulation in diesem wichtigen Feuchtlebensraum sind zwei kleine Weiher im Wald geplant. Diese tangieren den Moorperimeter nicht. Die Stillgewässer können aufgrund der optimalen Lage gut ins Gelände eingepasst werden. Auf ein natürliches Landschaftsbild wird Wert gelegt. Dammschüttungen sind nicht notwen-

dig. Bei flachen Uferbereichen sollen die Wasserflächen max. Tiefen von rund 1.5m erreichen. Damit ergeben sich ideale Bedingungen für Amphibien. Auf den Einsatz von künstlichen Abdichtungsmaterialien wird verzichtet. Das Bodenmaterial wird unmittelbar an die Weiher anliegenden Gelände im Projektperimeter eingebaut. Der Einbau erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen Geländeformen. Anfallende Wurzelstrünke werden als Kleinstrukturen in unmittelbarer Umgebung der Wasserflächen verwendet. Auf eine Planung der "Schnitte" wird bewusst verzichtet und der Revierförster mit der örtlichen Bauleitung betraut, damit die Geländemodellierung vor Ort direkt ins Kleinrelief übertragen werden kann.

Technische Details:

Weiher Parzelle 380, Eigentümerin: Einwohnergemeinde Aesch

- Waldgesellschaft: Nicht kartiert; vermutlich Erlen-Bruchwald
- Anzahl Weiher: 1
- Wasserfläche: 1a
- Tiefe: max. 1.5 m

Weiher Parzelle 382, Eigentümer: Josef Stutz

- Waldgesellschaft: Nicht kartiert; vermutlich Erlen-Bruchwald
- Anzahl Weiher: 1
- Wasserfläche: 1a
- Tiefe: max. 1.5 m

Pflege

Für die nachfolgende Pflege der Weiherobjekte wird mit den Eigentümern eine individuelle Lösung gesucht. Die Weiherpflege wird vom Kanton mit Beiträgen zur Förderung der Waldbiodiversität finanziert.

Ausführung:

- Zeitplan
Die Realisierung ist witterungsabhängig und soll im Herbst 2022 bis Ende Februar 2023 erfolgen oder dann wieder ab September 2023. Es braucht trockene Bodenverhältnisse. Die Amphibienlaichzeit darf nicht tangiert werden.
- Maschineneinsatz:
Für die Aufwertung sind vorwiegend Baggerarbeiten notwendig. Bei Bedarf werden Baggermatten eingesetzt. Für einen allfälligen Materialtransport in Wald ist ein Raupendumper vorgesehen. Der Oberboden wird abhumusiert und seitlich deponiert und nach Ausbaggerung wieder eingebracht. Der Aushub wird in unmittelbarer Umgebung der Weiher geländeangepasst eingebracht. Waldboden wird ausserhalb der geplanten Weiherflächen nicht befahren. Wassergefährdende Stoffe werden ausserhalb der Nasstandorte auf befestigten Flächen gelagert.
- Boden
Durch die geringe Tiefe und die Platzierung der Weiher in natürlichen Senken ist die anfallende Aushubmenge moderat. Das Aushubmaterial wird direkt für die Modellierung des Ufers wiederverwendet und vollständig im Projektperimeter verbaut. Es muss kein Material abgeführt werden. Da der Boden natürlich dicht ist, muss auch kein Fremdmaterial zugeführt werden. Der Umgang mit dem Bodenmaterial erfolgt nach bodenkundlichen Kriterien. Die natürliche Abfolge der Horizonte wird beachtet, entsprechend wird das Bodenmaterial schichtweise abgetragen, beziehungsweise wiederaufgebaut. Die Massnahmen halten sich an die Richtlinien des Merkblatts «Bodenschutz bei Weiher-Projekten und Renaturierungen von Kleingewässern» vom uwe. Das Aushubmaterial kann direkt beim jeweiligen Weiher wiederverwendet werden. So ist die Gesamtmenge an Aushub bei jedem Weiher klein. Wegen diesen Gründen wird auf ein Bodenschutzkonzept verzichtet.

- **Erschliessung**
Die Erschliessung für den Bau erfolgt über bestehende Rückegassen.
- **Wasserregime**
Die Waldweiher werden durch Regenwasser und Oberflächenwasser gespeist. Eine Wasserzufuhr ist nicht nötig. Überschüssiges Wasser wird via Oberflächenabfluss abgeleitet.
- **Fischerei**
Die Weiher werden zur Förderung von Amphibien, Reptilien und verschiedenen Kleinlebewesen erstellt. Fische dürfen in den Weihern nicht ausgesetzt werden.
- **Forstliche Eingriffe**
Die Weiher sind innerhalb bestehender Bestandeslücken geplant, für den Bau sind daher keine grösseren Eingriffe in der Baumschicht notwendig. Falls dennoch forstliche Eingriffe notwendig sind, braucht es eine Nutzungsbewilligung vom Revierförster. Um die Wasserflächen offen, besonnt und mit vielfältigen Strukturen umgeben zu erhalten, sind weiterhin regelmässige gezielte forstliche Eingriffe notwendig.
- **Richtlinie Weiher / Biotope im Wald**
Der Kanton Luzern hat im Jahre 2002 eine entsprechende Richtlinie erlassen. Das angestrebte Projekt hat regionalen Charakter, weist eine Standortsgebundenheit auf und betrifft seltene Standorte. Zudem stehen mit den Amphibien und vor allem mit der Ringelnatter Arten im Fokus, welche kantonale und national von Bedeutung sind.
- **Langfristige Sicherung**
Mit den Eigentümern werden Duldungsvereinbarungen abgeschlossen, welche das langfristige Bestehen der Stillgewässer über mindestens 30 Jahre garantieren.
- **Finanzierung**
Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rund CH 16'000.00 geschätzt. Die Finanzierung läuft über Mittel zur Förderung der Waldbiodiversität der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.
- **Bauleitung**
Für die Planung und Umsetzung verantwortlich ist die Dienststelle Landwirtschaft und Wald durch den Revierförster Beat Burren.
- **Bauherr**
Als Bauherr tritt die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawald) Abteilung Wald auf.
- **Amtliche Kosten**
Das Baugesuch liegt vollumfänglich im öffentlichen Interesse. Bund und Kanton finanzieren zu 100% die Aufwertungsmassnahmen. Deshalb wird ersucht, auf die Erhebung von amtlichen Kosten zu verzichten.
- **Beilagen**
Situationspläne der geplanten Massnahmen im Massstab 1:500 im Eggwald und im Altmoos. Auf Längs- und Querschnitte wird bewusst verzichtet, um eine optimale, geländeangepasste Modellierung direkt vor Ort durch die Bauleitung bestimmen zu können.
- **Unterschriften**
Die Eigentümer wurden in die Planung miteinbezogen. Sie stimmen mit der Unterschrift auf einem separaten Unterschriftenblatt dem Projektbeschrieb und den dazugehörigen Plänen zu.

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Aesch
Kreuzplatz
6287 Aesch
gemeinde@aesch-lu.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Aesch

Ortsteil / Grundbuchkreis

Aesch

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch andere Rechnungsempfänger

Nachname

Vorname

Organisation Dienststelle Landwirtschaft und Wald - Abteilung Wal

Telefon 041 349 74 75

Adresse Centralstrasse 33

Fax

PLZ/Ort 6210 Sursee

E-Mail rico.hergert@lu.ch

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch

Nachname

Vorname

Organisation Dienststelle Landwirtschaft und Wald - Abteilung Wal

Telefon 041 349 74 75

Adresse Centralstrasse 33

Fax

PLZ/Ort 6210 Sursee

E-Mail rico.hergert@lu.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch

Nachname

Vorname

Organisation Einwohnergemeinde Aesch

Telefon 041 917 13 46

Adresse Kreuzplatz

Fax

PLZ/Ort 9287 Aesch

E-Mail

Vorhaben

Titel / Vorhaben **Waldweier**

Art

Neubau mit Abbruch Neubau ohne Abbruch Abbruch

Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

Hochbau Tiefbau

Kleinbauten, Anlagen Baukosten in Fr. 16'000

Baugesuch vom

Projektänderung

Strasse

Nr.

Grundstück-Nr(n)

112, 117, 380, 382

Gebäude-Vers.-Nr(n)

Flurname

Altmoos und Eggwald

EGID-Nr.

Koordinaten

/

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung **Waldweier zur Förderung der Biodiversität**

Waldweier zur Förderung der Biodiversität

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion Massivbau Holzbau andere

Fundation Pfahlfundation Flachfundation andere

Aussenwände
(Fasadengestaltung / Farbgebung)

Innenwände

Decken / Böden

Fenster

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Baurechtliche Angaben

Zonenart ausserhalb der Bauzone

Wald

innerhalb Bauzone

Zonenüberlagerungen

bitte wählen

bitte wählen

bitte wählen

Zonenbezeichnung im BZR

Naturgefahren gemäss BZR

liegt in keiner Gefahrenzone

liegt in Gefahrenzone

→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen

Gewässerschutz

üB (übrige Bereiche)

Ao Au

→ gemäss Gewässerschutz-

Grundwasserschutzzone S

Grundwasserschutzareal

Gestaltungsplan betroffen?

nein ja

Bebauungsplan betroffen?

nein ja

Baulinien betroffen?

nein ja

Baugespann

nicht notwendig

notwendig

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung

Wohnen oder Landwirtschaft

Dienstleistung, Verkauf

Gewerbe, Industrie

Bauvorhaben mit UVB-Pflicht

nein ja

Bodenaushub

nein ja

Innerhalb Bauzone

≥ 5'000 m² < 5'000 m²

→ Zusatzformular 23 

Ausserhalb Bauzone

≥ 1'500 m² < 1'500 m²

≥ 500 m³ < 500 m³

Wassergefährdende Flüssigkeiten nein ja

Gewerbe und Industrieabwässer nein ja

→ Zusatzformular 12

Licht / Beleuchtung

Dauerbeleuchtung im Freien

nein ja

Solaranlage

nein ja

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich		Bemerkung
			nein	ja	
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 23
Foundations, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 SISV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 17
Anderer Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachtanlagen	veld	Art. 8 VSFK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	veld	Art. 11 VTNP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	veld	Art. 89, 90, 95 TSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	veld	Art. 101 TSchV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusatzformular 18



Weitere Beteiligte

Bauherrschaft Projektverfasser/in Grundeigentümer/in Rechnungsadresse

Grundeigentümer/in

Nachname	Stutz	Vorname	Josef
Organisation		Telefon	041 240 12 04
Adresse	Oberseeburg 48	Fax	
PLZ/Ort	6006 Luzern	E-Mail	
Parzellen-Nr(n)	382		

Nachname	Rüttimann	Vorname	Myrtha
Organisation		Telefon	
Adresse	Via Borengo 11	Fax	
PLZ/Ort	6648 Minusio	E-Mail	
Parzellen-Nr(n)	117		

Nachname		Vorname	
Organisation	Korporation Aesch	Telefon	
Adresse		Fax	
PLZ/Ort	6287 Aesch	E-Mail	
Parzellen-Nr(n)	112		

Landwirtschaft und Wald (law)
Waldbiodiversität

Unterschriftenblatt Waldweiher im Altmoos, Parzelle 380 Aesch

Mit folgenden Unterschriften stimmen die Grundeigentümer dem Baugesuchsformular, dem Projektbeschrieb «Waldweiher in den Wäldern rund um Aesch – Förderung der Biodiversität» vom 21.06.2022 und dem beiliegenden Plan vom 21.06.2022 zu:

Bauherrschaft und Planverfasser
Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Rico Hergert

Suxse 2.8.2023
Ort, Datum

R. H
Unterschrift

Grundeigentümerin Parzelle 380, GB Aesch
Einwohnergemeinde Aesch
6287 Aesch

Ort, Datum

Aesch, 9.12.2022

NAMENS DES GEMEINDERATES
der Präsident: _____ der Schreiber: _____

Unterschrift



Landwirtschaft und Wald (lawa)
Waldbiodiversität

Unterschriftenblatt Waldweiher im Altmoos, Parzelle 382 Aesch

Mit folgenden Unterschriften stimmen die Grundeigentümer dem Baugesuchsformular, dem Projektbeschrieb «Waldweiher in den Wäldern rund um Aesch – Förderung der Biodiversität» vom 21.06.2022 und dem beiliegenden Plan vom 21.06.2022 zu:

Bauherrschaft und Planverfasser
Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Rico Hergert

Susee 2.8.2023

Ort, Datum

R. Hergert

Unterschrift

Grundeigentümer Parzelle 382, GB Aesch

Josef Stutz
Oberseeburg 48
6006 Luzern

Luzern, 14. Juni 2023

Ort, Datum

J. Stutz

Unterschrift

Landwirtschaft und Wald (lawa)
Waldbiodiversität

Unterschriftenblatt Waldweiher im Eggwald, Parzelle 117 Aesch

Mit folgenden Unterschriften stimmen die Grundeigentümer dem Baugesuchsformular, dem Projektbescrieb «Waldweiher in den Wäldern rund um Aesch – Förderung der Biodiversität» vom 21.06.2022 und dem beiliegenden Plan vom 21.06.2022 zu:

Bauherrschaft und Planverfasser
Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Rico Hergert

Singee 28.2023

Ort, Datum

R. Hergert

Unterschrift

Grundeigentümer Parzelle 117, GB Aesch
Myrtha Rüttimann
Via Borengo 11
6648 Minusio

25.06.22

Ort, Datum

M. Rüttimann

Unterschrift



Landwirtschaft und Wald (law)
Waldbiodiversität

Unterschriftenblatt Waldweiher im Eggwald, Parzelle 112 Aesch

Mit folgenden Unterschriften stimmen die Grundeigentümer dem Baugesuchsformular, dem Projektbeschrieb «Waldweiher in den Wäldern rund um Aesch – Förderung der Biodiversität» vom 21.06.2022 und dem beiliegenden Plan vom 21.06.2022 zu:

Bauherrschaft und Planverfasser
Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Rico Hergert

Surze 2.8.2023

Ort, Datum

R. Hergert

Unterschrift

Grundeigentümerin Parzelle 112, GB Aesch
Korporation Aesch
6287 Aesch

6287 Aesch, 30.6.2022

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift

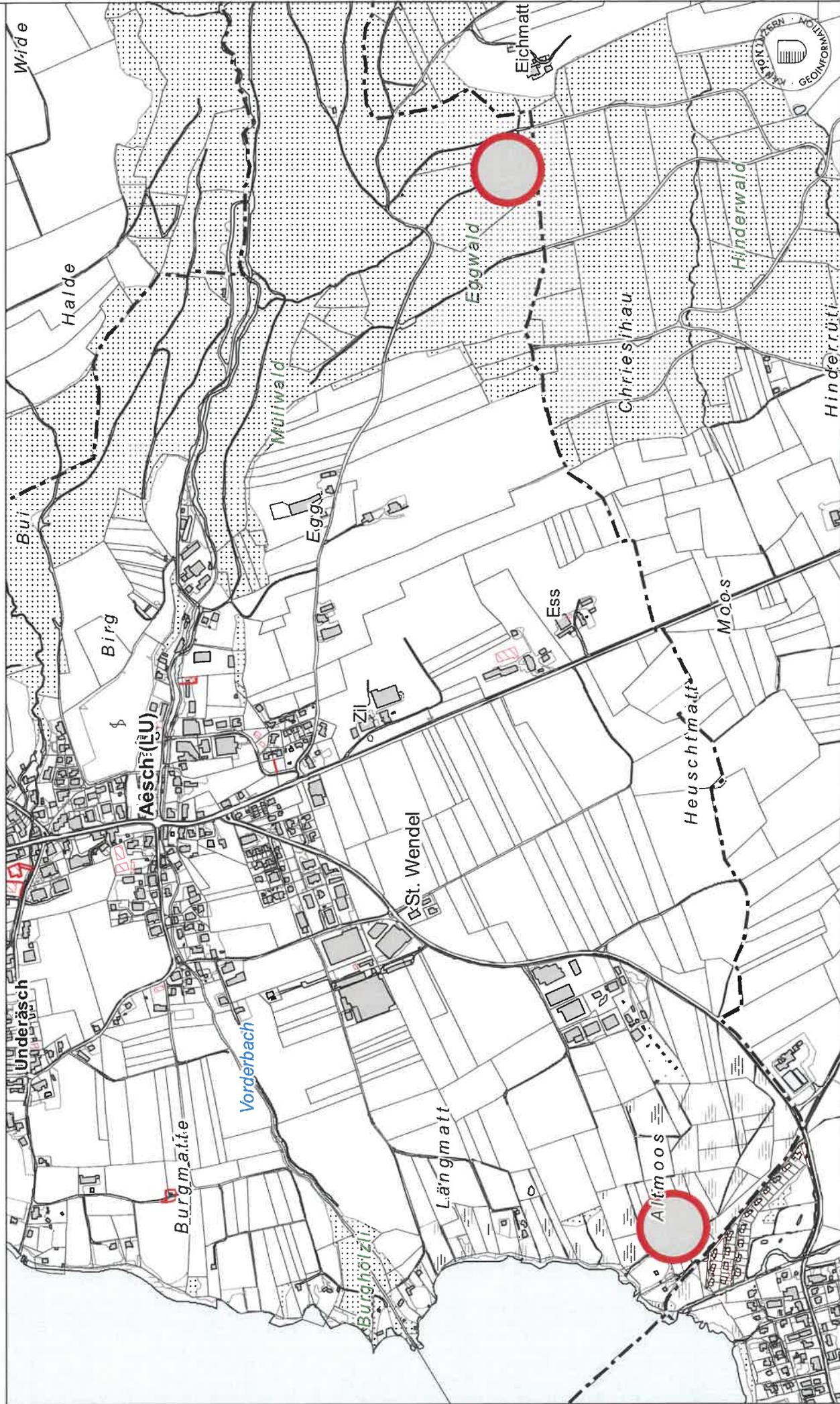
Grundbuchplan (amtliche Vermessung)

Ausdruck www.geoportal.lu.ch

22.4.2022



1:10000



© 2019 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich. Pixelkarten PK 25, 50 und 100. © swisstopo (DVO33403).

